

Alkoholisierter Lkw-Fahrer in Dormagen kontrolliert: Widerstand gegen die Polizei

Lkw-Fahrer in Dormagen nach Schlangenlinien-Fahrt auf B9 gestoppt; Alkoholverdacht und Widerstand gegen Polizei führten zur Festnahme.

Dormagen – **Ein Vorfall auf der B9 hat die Polizei alarmiert und wirft ein grelles Licht auf die Gefahren des Fahrens unter Alkoholeinfluss und den damit verbundenen Risiken.**

Ein gefährlicher Fahrstil alarmiert andere Verkehrsteilnehmer

Ein aufmerksamer Autofahrer beobachtete einen Lkw, der in auffälligen Schlangenlinien fuhr, und alarmierte umgehend die Polizei. Dies geschah, als der 54-jährige Lkw-Fahrer auf der A57 und später auf der B9 in Dormagen unterwegs war. Der Einsatz unternahm daraufhin eine gezielte Kontrolle und hielt den Mann in der Otto-Schott-Straße an.

Körperliche Auseinandersetzung während der Kontrolle

Bei der polizeilichen Überprüfung des Fahrers wurde der Verdacht laut, dass er alkoholisiert war. Ein durchgeführter Alcotest bestätigte diesen Verdacht und die Beamten forderten den Fahrer auf, zur Wache zu kommen, wo eine Blutprobe entnommen wurde, um die exakte Alkoholkonzentration zu

bestimmen. Den Umständen entsprechend war der Lkw-Fahrer jedoch nicht bereit, die Kontrolle reibungslos über sich ergehen zu lassen. Er stellte sich vehement gegen die Polizisten und trat mehrfach nach ihnen. Aufgrund seiner aggressiven Haltung wurde er zur nächtlichen Ausnüchterung in eine Arrestzelle gebracht.

Konsequenzen für den Fahrer

Die Ermittlungen ergeben eine ernste Lage für den Fahrer: ihm werden mehrere Straftaten vorgeworfen, darunter Gefährdung des Straßenverkehrs, Fahren unter Alkoholeinfluss und Widerstand gegen Polizeibeamte. Die zuständige Ermittlungsbehörde ist das Verkehrskommissariat 2 in Neuss, das nun weitere Untersuchungen einleitet. Zudem wurde sein Führerschein vorläufig eingezogen, was für Berufskraftfahrer gravierende Folgen haben kann.

Appell zur Verantwortung und Sicherheit im Straßenverkehr

Die Polizei unterstreicht die Bedeutung von Verantwortung im Straßenverkehr. Schon ein geringerer Alkoholpegel von 0,3 Promille, kombiniert mit einem auffälligen Fahrverhalten, kann als Straftat gewertet werden. Unfälle könnten dadurch möglicherweise in der Zukunft verhindert werden. Ein besonderer Appell geht an Beifahrer, betrunkene Fahrer darauf hinzuweisen, die Fahrt zu unterbrechen und somit mögliche Unfallrisiken zu minimieren.

Zeugenaufruf zur Klärung des Vorfalls

Von besonderem Interesse sind zwei Personen, die zum Zeitpunkt des Vorfalls gegen 17.30 Uhr an der Bushaltestelle Üdesheim-Stüttgen standen. Diese könnten wertvolle Informationen über das Fahrverhalten des Lkw-Fahrers haben. Die Polizei bittet, sich unter der Telefonnummer 02131 3000 zu

melden.

Insgesamt zeigt dieser Vorfall die Dringlichkeit, aufmerksam und verantwortungsbewusst im Straßenverkehr zu agieren, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de